



MERKBLATT FÜR INFIZIERTE

Bei Ihnen wurde die SARS-COV-2-Infektion festgestellt.

Lesen Sie gründlich die **Allgemeinverfügung für positiv getestete Personen** und befolgen Sie folgende Regelungen:

- Sie müssen zuhause bleiben und dürfen keinen Besuch empfangen.
- Halten Sie in Ihrem Haushalt möglichst eine zeitliche und räumliche Trennung zu anderen Haushaltsmitgliedern ein.
- Sie sind verpflichtet, sich für **10 Tage** in häusliche Isolation zu begeben.
- Diese Absonderungspflicht kann auf 7 Tage verkürzt werden, wenn dem Gesundheitsamt ein negativer qualifizierter Antigen- Schnelltest (Schnelltestzentrum oder Hausarzt; KEIN Selbsttest!) oder ein negativer PCR- Test vorgelegt wird.
- **ACHTUNG:** Beschäftigte von Krankenhäusern, Pflegeheimen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe haben zur Verkürzung der Absonderungszeit auf 7 Tage ausschließlich einen negativen PCR- Test dem Gesundheitsamt vorzulegen und müssen zuvor 48 Stunden symptomfrei sein. Die Beschäftigung in den vorgenannten Einrichtungen muss durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden und gemeinsam mit dem Testergebnis an das Gesundheitsamt übermittelt werden.
- **Senden Sie das Testergebnis (und ggf. die Arbeitsbescheinigung) an: coronatest@lkros.de**
- **Das Gesundheitsamt meldet sich bei negativem Test nicht mehr bei Ihnen.**
- **Im Fall eines positiven Testergebnisses nach 7 Tagen haben Sie sich selbstständig weiter bis zum Ablauf der vollen Absonderungszeit von 10 Tagen zu isolieren**, eine weitere Testung ist nicht verpflichtend vorgesehen.
- Das Gesundheitsamt kann auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes Einzelfallentscheidungen treffen, die von den genannten Regelungen abweichen. In diesen Fällen setzt sich das Gesundheitsamt mit Ihnen persönlich in Verbindung.

ALLGEMEINVERFÜGUNG FÜR POSITIV GETESTETE PERSONEN
www.landkreis-rostock.de/corona



**Landkreis
Rostock**
So weit. So gut.

ACHTEN SIE AUF FOLGENDE SYMPTOME

Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Erbrechen, Durchfall, Übelkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Rückenschmerzen und allgemeines Unwohlsein sowie Anstieg der Körpertemperatur über 38,5 °C, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns.

Wenn Sie Symptome entwickeln, rufen Sie Ihren Hausarzt oder den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst an: 116 117.

Bei lebensbedrohlichen Zuständen wählen Sie den Notruf: 112.

ALLGEMEINVERFÜGUNG FÜR POSITIV GETESTETE PERSONEN
www.landkreis-rostock.de/corona